

Inhalt

1	Geltungsbereich	2
2	Zielsetzung	2
3	Veröffentlichung	2
4	Zuständigkeiten und Ansprechpersonen.....	2
5	Arbeitsorganisation	3
6	Meldepflicht.....	3
7	Regelungen für den Betrieb	3
7.1	Organisation des Unterrichtsbetriebes.....	3
7.1.1	Zugang zum Gebäude	3
7.1.2	Raumhygiene.....	4
7.2	Unterricht	4
7.3	Spezielle Hygienemaßnahmen	4
7.3.1	Handdesinfektion	5
7.3.2	Nutzung von Mund-Nasen-Bedeckung.....	5
7.3.3	Toilettennutzung	5
7.4	Erweiterte Reinigungsmaßnahmen	6
7.3.4	Karl-Schubert-Gemeinschaft	6
7.3.5	Musikschullehrkräfte	6

1 Geltungsbereich

Dieses Konzept regelt im Sinne einer kontrollierbaren Selbstverpflichtung den Betrieb der Musikschule Filderstadt gemäß CoronaVO Musik- und Jugendkunstschulen vom 22.05.2020. Ergänzend wurden die Empfehlungen des Landes- und Bundesverbandes für Musikschulen aufgenommen.

Es ergänzt und erweitert

- die bestehende Gefährdungsbeurteilung (056.52:0004/01/01 Gefährdungsbeurteilung Verwaltung)
- den bestehenden Reinigungs- und Hygieneplan (043.47:FILUM)
- die verwaltungsinternen Vorgaben für den Pandemiefall (P2) und die Rückkehr zur Normalität (N1)

2 Zielsetzung

Das Hygienekonzept verfolgt das Ziel, der Bevölkerung Leistungen der Musikschule wieder zugänglich zu machen. Dem Gesundheitsschutz gilt dabei oberste Priorität. Die Gefahren einer Infektion durch SARS-CoV2 sind für Beschäftigte der Musikschule und für die Kundschaft zu minimieren.

3 Veröffentlichung

Das Hygienekonzept hängt in der Musikschule öffentlich aus. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Regeln wird ergänzend auf Plakaten an verschiedenen Stellen der Musikschule ausgehängt.

4 Zuständigkeiten und Ansprechpersonen

Mit der Umsetzung und Kontrolle der Regelungen wird die zuständige Amtsleitung beauftragt:

Frau Claudia Vöhl
Schulstr. 13
70794 Filderstadt-Plattenhardt
Telefon: 0711 7003-466
E-Mail: cvoehl@filderstadt.de

Ansprechpartnerin für Hygieneverfahren und zuständig für die Unterweisung der Mitarbeiter*innen sowie die Information der Kunden*innen ist die Leiterin der Musikschule.

Frau Maria Fiedler
Poltawastraße 5
70794 Filderstadt-Bernhausen
Telefon: 0711 7003-439
E-Mail: mfiedler@filderstadt.de

Zuständig für die Einhaltung des Reinigungs- und Hygieneplanes und die im Hygienekonzept definierten Erweiterungen der Reinigungsleistung sind die Karl-Schubert-Werkstätten.

Sie wird unterwiesen durch das
Haupt- und Personalamt
Abteilung Zentrale Dienste
Aicher Str. 26
70794 Filderstadt-Bernhausen

5 Arbeitsorganisation

Sowohl die Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis als auch die Honorarlehrkräfte werden durch die Musikschulleitung über die Inhalte des Hygienekonzeptes informiert. Das Hygienekonzept hat den Charakter einer Dienstanweisung. Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis und die Honorarlehrkräfte erklären schriftlich, dass sie über die Regelungen des Hygienekonzeptes informiert wurden und diese verbindlich umsetzen werden.

6 Meldepflicht

Sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen sind der Musikschulleitung, dem Träger der Musikschule und dem Gesundheitsamt unverzüglich zu melden.

7 Regelungen für den Betrieb

7.1 Organisation des Unterrichtsbetriebes

7.1.1 Zugang zum Gebäude

Das Gebäude der Musikschule darf nur von Mitarbeitenden, Musikschüler*innen sowie von weiteren Personen betreten werden, denen der Zugang durch die Leitung der Musikschule oder des Trägers ausdrücklich gestattet ist.

Nur im absoluten Ausnahmefall dürfen Schüler*innen von einer Person begleitet werden (z. B. Bringen und Abholen der jüngeren Schüler*innen; Anwesenheit im Unterrichtsraum, wo pädagogisch zwingend erforderlich).

In allen Fällen ist der Aufenthalt in den Unterrichtsräumen und Gebäuden auf den unbedingt notwendigen Zeitraum zu beschränken.

Das Betreten der Musikschule wird durch eine Eingangskontrolle überwacht. Dazu wird am Haupteingang ein Tisch mit Spuckschutz platziert. Mitarbeitende, Musikschüler*innen, deren Erziehungsberechtigte und diese zum Unterricht begleitende Personen betreten und verlassen das Gebäude durch unterschiedliche Zu- und Ausgänge.

Die Benutzung des Aufzugs ist, solange die Krise andauert, nur für Menschen mit Behinderung etc. gestattet. Der Aufzug darf nur einzeln und mit Mund-Nasen-Bedeckung benutzt werden.

7.1.2 Raumhygiene

- In allen Unterrichtsräumen sowie in Eingangs- und Aufenthaltsbereichen werden Hinweisschilder auf Hygienevorschriften und Distanzregeln gut sichtbar an entsprechenden Stellen angebracht.
- Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Musikschulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,5 m eingehalten werden.
- Besonders wichtig ist das regelmäßige Lüften der Unterrichtsräume. Jeweils nach einer Unterrichtseinheit ist eine Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist nicht ausreichend.
- Die Nutzung von Ventilatoren und Klimageräten ist untersagt.
- Das regelmäßige Desinfizieren von stationären Instrumenten (Klaviere, E-Pianos, etc.) nach jeder Unterrichtsstunde wird durch die Lehrkraft vorgenommen (Desinfektionsmittel und Einmal-Handschuhe werden durch die Musikschule zur Verfügung gestellt).

7.2 Unterricht

- Die Einhaltung des Mindestabstands von mindestens 1,5 m im Unterricht wird gewährleistet.
- In den Unterrichtsfächern der Blasinstrumente und im Fach Gesang ist ein Sicherheitsabstand von 3 m zwischen Schüler*innen und Lehrkraft vorgeschrieben.
- Alle Unterrichtsräume, in denen Blasinstrumente oder Gesang unterrichtet werden, sind mit transparenten Roll-Ups bzw. Spuckschutz-Vorrichtungen ausgestattet.
- Für den Unterricht bei Blechblasinstrumenten wird ein verschließbarer Behälter für das Kondenswasser etc. bereitgestellt, der mit Plastiktüten ausgekleidet und täglich gereinigt wird.
- Der/Die nachfolgende Schüler*in darf den Unterrichtsraum erst betreten, wenn der/die vorherigen Schüler*in den Raum verlassen hat.
- Instrumente und Schlägel, Werkzeuge, Mediengeräte und Arbeitsflächen dürfen während des Unterrichts nicht durch Unterrichtende und Schüler gemeinsam genutzt werden; Lehrkräfte verwenden eigene oder von der Musikschule zur Verfügung gestellte Instrumente, Schlägel und Werkzeuge.
- Der Austausch von Instrumenten, Bögen, Mundstücken etc. zwischen Lehrkraft und Schüler ist nicht gestattet.

7.3 Spezielle Hygienemaßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks- und/oder Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) muss auf jeden Fall zu Hause geblieben werden.
- Mindestens 1,5 m Abstand halten. Davon ausgenommen sind solche Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist; in diesen Fällen sind geeignete Schutzmaßnahmen wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.

- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene durch Händewaschen mit Seife für ca. 30 Sekunden (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem WC-Gang, vor und nach Betreten des Unterrichtsraums).
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlköpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen (!), beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Mund-Nasen-Bedeckung: Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann durch eine Mund-Nasen-Bedeckung – insbesondere im Treppenhaus und in den Fluren – verringert werden (Fremdschutz). Im Unterricht ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich, jedoch zulässig. Schüler*innen sowie Lehrkräfte können auf eigenen Wunsch eine Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht verwenden.

7.3.1 Handdesinfektion

Im Eingangsbereich sowie auf jeder Ebene steht ein Handdesinfektionsmittelspender bereit. In den Unterrichtsräumen stehen instrumentenspezifische Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung.

7.3.2 Nutzung von Mund-Nasen-Bedeckung

In der Musikschule, d. h. in den Fluren und Verkehrswegen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die Versorgung der Musikschullehrkräfte und des Verwaltungspersonals mit Mund-Nasen-Bedeckungen erfolgt durch den Förderverein. Aus ökologischen Gründen wird hier in waschbare Stoffmasken investiert.

7.3.3 Toilettennutzung

In allen WC-Räumen werden ausreichend Flüssigseifenspender bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten.

Die Aufteilung der Toiletten ist getrennt in Personal und Schüler*innen und dementsprechend ausgeschildert.

Am Eingang der WC-Räume muss durch Aushang darauf hingewiesen werden, wie viele Schüler*innen sich im Sanitärraum aufhalten dürfen. Die Anzahl ist von der Größe des jeweiligen Sanitärbereiches abhängig.

7.4 Erweiterte Reinigungsmaßnahmen

7.3.4 Karl-Schubert-Gemeinschaft

Ergänzend zum bestehenden Reinigungs- und Hygieneplan gilt folgende Regel:

- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Flächendesinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine gezielte Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

Folgende Areale sollen besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe
- Treppen- und Handläufe
- Lichtschalter

7.3.5 Musikschullehrkräfte

Jede Musikschullehrkraft erhält drei Stoff-Mund-Nasen-Bedeckungen. In jedem Unterrichtsraum stehen je nach Instrument verschiedene weitere Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung.